LTW 3.92 LTW-Programm - GERECHT

Antragsteller*in: Johannes Albig, KV Kiel, Aminata Touré, KV NMS, Kerstin Mock-Hofeditz, KV NF, Benita v. Brackel-Schmidt, KV Flensburg, Uta Röpcke, KV Herzogtum Lauenburg, Angelika Oschmann, KV Kiel

Änderungsantrag zu LTW 3

Von Zeile 579 bis 580 einfügen:
Lernmittel und IT-Ausstattung, die viele Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern oftmals vor große finanzielle Schwierigkeiten stellen.

Schule muss Wege offen halten

Schüler*innen aus problembelasteten Familien stehen beim Schulbesuch oft vor besonderen Herausforderungen, die sich in der Pubertät oft potenzieren – ausgerechnet wenn der erste oder der mittlere Schulabschluss anstehen. Kinder und vor allem Jugendliche, die nach Deutschland geflüchtet sind, können oft in den wenigen Jahren bis bei ihnen der Schulabschluss ansteht nicht die deutsche Sprache lernen und gleichzeitig die Leistungen abrufen, die ihnen eigentlich möglich wären. Um diesen Kindern und Jugendlichen eine zweite Chance auf einen Schulabschluss zu ermöglichen, setzen wir uns für ein Schulrecht ein – auch jenseits von Schul- und Berufsschulpflicht. Jede*r Heranwachsende in Schleswig-Holstein muss die Möglichkeit erhalten, in seinem oder ihren Leben mindestens 9 Jahre eine ordentliche Schule besucht zu haben.
Zudem setzen wir uns dafür ein, dass Eltern, die nicht in der Lage sind, ihren Kindern ausreichend im Schulalltag zu helfen, mehr Unterstützung erfahren. Dazu ist eine Erweiterung der Bildungsarbeit für die Eltern erforderlich.